

## Teilbericht zum Stand der Inklusion an den Beruflichen Schulen in Nürnberg Schuljahr 2017/18

Mit dem KMS vom 26.03.2018 (VI.4 – BS 9306.1 – 7a 15 019) erhalten, neben staatlichen beruflichen Schulen, auch städtische berufliche Schulen die Möglichkeit, sich als Schule mit „Schulprofil Inklusion“ zu bewerben. Im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen jedoch, erhalten städtische berufliche Schulen keine finanzielle Unterstützung durch den Staat. Die Profilschulen sind durch das Schreiben angehalten, ein regionales, inklusives, berufliches Kompetenznetzwerk aufzubauen.

Dieser Teilbericht orientiert sich im ersten Teil an der durch die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) vom 1. Juli 2016 vorgegebenen §§ 31 bis 36, um einen Überblick über die in den Beruflichen Schulen zu findenden, inklusiv zu behandelnden Fälle zu bieten.

Im zweiten Teil werden Projekte und Aktivitäten an Städt. Beruflichen Schulen beschrieben, die zu einer Netzwerkbildung innerhalb der Stadt Nürnberg beitragen. Darüber hinaus werden zum Kontext passende Herausforderungen angesprochen und Projektvorschläge unterbreitet.

### I Einzelinklusion

Zu über 80 Prozent lernen an den beruflichen Schulen Schüler/-innen im Rahmen ihrer dualen Ausbildung. Sie werden in der Regel von ihrem Betrieb nach einem betrieblichen Auswahlverfahren mit ihrem jeweils spezifischen Ausbildungsvertrag in einer Fachklasse an den beruflichen Kompetenzzentren der Stadt angemeldet.

Aus diesem Grund liegt der Fokus der Ausführungen zuerst auf Fragestellungen, die sich durch eine Einzelinklusion ergeben.

Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick der Nürnberger Beruflichen Schulen, über die, in der BaySchO genannten Fälle zur individuellen Unterstützung, dem Nachteilsausgleich und dem Notenschutz.

Daten/Fragen  Art der Beeinträchtigung	Anzahl der Schüler und Schülerinnen	In die Organisation eingebundener Personen (innerschulisch) und Institutionen (außerschulisch)	Stichpunktartige Darstellung der organisatorischen Herausforderungen
<b>Lese- und/oder Rechtschreibstörung</b>	141	<p><b>Intern:</b> Beratungslehrkräfte / Schulsozialpädagogen / Schulleitung / Berufsbereichsbetreuer / Klasseleitung / betroffenen Lehrkräfte (auch: Englisch- und Deutschlehrkräfte) / Klassenteams</p> <p><b>Extern:</b> Schulpsychologen (IPSN) / Reg. v. Mfr. / Ärzte / Staatl. Schulberatung / Eltern</p> <p><b>Anmerkung:</b> Die Prüfungsorganisation der zuständigen Stellen ist in deren Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anträge werden zu spät oder unvollständig abgegeben</li> <li>- Schulpsychologische Testung (LRS-Test)</li> <li>- Organisation der unterschiedlichen Zeitverlängerungen bei Prüfungen (20% - 35%), Aufsicht, Räumlichkeiten</li> <li>- Vergrößerung der Arbeitsblätter / Prüfungen</li> <li>- Genehmigung von Hilfsmitteln</li> <li>- Erstellung eines Bescheids zu den Bedingungen des Notenausgleichs / Notenschutzes</li> <li>- Absprache zur Balance zw. Gewährung Notenschutz und den fachlichen Voraussetzungen des Berufsbilds</li> <li>- Zeugniseinträge</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatz schriftlicher durch mündlicher Leistungen</li> <li>- Information aller Beteiligten (Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte)</li> <li>- Modellhafter Einsatz eines textgenerierenden PCs mit Spracheingabe</li> </ul>
<b>Körperlich-motorische Beeinträchtigung</b>	14	<p><b>Intern:</b> Beratungslehrkräfte / Schulsozialpädagogen / Schulleitung / Berufsbereichsbetreuer / Klasseleitung / betroffenen Lehrkräfte / Klassenteams</p> <p><b>Extern:</b> Reg. v. Mfr. / Staatl. Schulberatung / Fachärzte / Eltern / MSD</p> <p><b>Anmerkung:</b> Die Prüfungsorganisation der zuständigen Stellen ist in deren Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung eines Behindertenparkplatzes</li> <li>- Klärung der Benutzung des Fahrstuhls</li> <li>- Schaffung von Barrierefreiheit</li> <li>- Installation technischer Hilfsmittel (z. B. Rampen)</li> <li>- Anschaffung von Hilfsmitteln (z. B. Einhandtastaturen, Spezialstühle) und deren Verwahrung bei Teilzeitunterricht</li> <li>- Klärung der Vorgehensweise bei „Alarmsituationen“</li> <li>- Beantragung und Organisation der unterschiedlichen Zeitverlängerungen bei Prüfungen (Minimum 20%), Aufsicht, Räumlichkeiten</li> <li>- Information aller Beteiligten (Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte)</li> </ul>
<b>Mutismus, Sprachbehinderung, -störung</b>	5	<p><b>Intern:</b> Beratungslehrkräfte / Schulsozialpädagogen / Schulleitung / Berufsbereichsbetreuer / Klasseleitung / betroffenen Lehrkräfte / Klassenteams</p> <p><b>Extern:</b> Reg. v. Mfr. / Staatl. Schulberatung / Eltern</p> <p><b>Anmerkung:</b> Die Prüfungsorganisation der zuständigen Stellen ist in deren Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information aller Beteiligten (Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte)</li> <li>- Enge Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team</li> </ul>
<b>Hörschädigung</b>	13	<p><b>Intern:</b> Beratungslehrkräfte / Schulsozialpädagogen / Schulleitung / Berufsbereichsbetreuer / Klasseleitung / betroffenen Lehrkräfte / Klassenteams</p> <p><b>Extern:</b> Reg. v. Mfr. / Eltern / MSD / Praxiseinrichtungen</p> <p><b>Anmerkung:</b> Die Prüfungsorganisation der zuständigen Stellen ist in deren Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung über Fördermöglichkeiten</li> <li>- Aufsicht und Verschiebung der Prüfungszeiten bei zentralen Prüfungen durch Zeitzuschlag bei schriftlichen Leistungsnachweisen</li> <li>- geeignete Sitzordnung im Klassenraum finden</li> <li>- deutlichere, laute Aussprache der Lehrkräfte mit Blickkontakt, Schülerpräsentationen im Klassenraum</li> <li>- Sitzordnung bei mündlichen Gruppendiskussionen/Gruppenprüfungen</li> <li>- keine Informationen von den Eltern erhalten</li> <li>- sehr gute Zusammenarbeit mit MSD,</li> <li>- <i>Schilf</i> zu auditiven Wahrnehmungsstörung</li> </ul>
<b>Blindheit, Sehschädigung</b>	6	<p><b>Intern:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Visualizer-Einstellung anpassen (z. T. für andere Schüler/-innen zu groß)</li> </ul>

		Beratungslehrkräfte / Schulsozialpädagogen / Schulleitung / Berufs- bereichsbetreuer / Klasseleitung / betroffe- nen Lehrkräfte / Klas- senteams <b>Extern:</b> Reg. v. Mfr. / Eltern / MSD / Praxiseinrich- tungen  <b>Anmerkung:</b> Die Prüfungs- organisation der zuständi- gen Stellen ist in deren Ver- antwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geeignete Sitzordnung im Klassen- zimmer</li> <li>- Kopien in DIN A3, höhere Farbkon- traste</li> <li>- Enge Zusammenarbeit im multipro- fessionellen Team</li> <li>- Aufsicht und Verschiebung der Prü- fungszeiten bei zentralen Prüfungen durch Zeitzuschlag bei schriftlichen Leistungsnachweisen</li> </ul>
--	--	---	---

<b>Noch nicht aufge- führte, inklusiv zu behan- delnde Fälle</b> (Autismus, Lernbe- einträchtigung, so- zial-emotionale Beein- trächtigung, psy- chische Beeinträch- tigung, Epilepsie, Asperger)	> 47	<b>Intern:</b> Beratungslehrkräfte / Schulsozialpädagogen / Schulleitung / Berufs- bereichsbetreuer / Klasseleitung / betroffe- nen Lehrkräfte / Klas- senteams / AsA-Team / Kriseninterventions- teams  <b>Extern:</b> MSD / Amtsarzt / Be- rater Arbeitsamt / Be- treuerin / Eltern  <b>Anmerkung:</b> Die Prüfungs- organisation der zuständi- gen Stellen ist in deren Ver- antwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler/-in braucht permanente Auf- sicht (Unterricht und Fachpraxis)</li> <li>- Betreuung muss oft sehr kurzfristig und nicht planbar erfolgen</li> <li>- sehr hoher Betreuungsaufwand</li> <li>- Eltern wollten z. T. keine Einbindung von weiteren Stellen</li> </ul>
--	------	--	---

Quelle: Abfrage aller B-Schulen, SchB, 07.05.2018

Betrachtet man obige Tabelle, ist deutlich zu erkennen, dass die Schwerpunkte der inklusiv zu behandelnden Fälle im Bereich der Lese- und/oder Rechtschreibstörungen und in z. T. nicht durch die §§ 31 – 36 BaySchO abgedeckten Bereichen (z. B. sozial-emotionale und psychische Beeinträchtigungen) liegen.

Für alle oben dargestellten Fälle ist die hohe Zahl an schulinternen mit der Einbindung der Schüler/-innen in den Unterricht Beteiligten kennzeichnend sowie die enge Verzahnung mit den für die inklusive Förderung und Betreuung nötigen schulexternen Stellen. Alle an der Unterstützung der Schüler/-innen Beteiligten sehen sich einem hohen Organisations- und Kommunikationsaufwand gegenüber.

## II. Projekte und Aktivitäten

Über die Einzelinklusion hinausgehend gibt es zahlreiche Ansätze, die bereits jetzt ein Inklusions-Netzwerk in der Stadt fördern.

Die Städtische Berufsschule 3 und 5 arbeiten im Rahmen des AsA-Modells („Alternatives schulisches Angebot an beruflichen Schulen für Sprachintegrationsklassen“) eng mit der Staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule) zusammen. Es sind inklusive Kooperationsklassen im Bereich der Berufsintegra-

tionsbeschulung eingerichtet, in denen Sonderpädagogen und Lehrkräfte gemeinsam Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf unterrichten. Unterstützt wird diese Maßnahme vom MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst an beruflichen Schulen).

Darüber hinaus erfolgt an der B5 mit Unterstützung von JaS-Kolleginnen und Kollegen (Jugendsozialarbeit an Schulen) ein Sozialkompetenztraining.

Die B4 unterstützt mit zahlreichen Schüler/-innen den organisatorischen Ablauf des jährlich stattfindenden Welt-down-Syndrom-Tag-Marathons in Fürth. Dieses Engagement dient im Wesentlichen dem Abbau von Berührungsängsten und dem Erkennen der Leistungsfähigkeit von Behinderten.

Zur Unterstützung inklusiver Schüler/-innen besteht an der B6 seit dem Schuljahr 2015/16 eine enge Zusammenarbeit mit den Rummelsberger-Anstalten (Rummelsberger Diakonie e.V.). Durch einen immer wieder stattfindenden, phasenweisen Austausch von Lehrkräften wird eine Integration von Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf leichter ermöglicht. Eine weitere Kooperation mit der Rummelsberger Diakonie e.V. (hier: Förderzentrum für Körperbehinderte Wichernhaus Altdorf) ging die B11 ein, deren Schüler/-innen beim Wiederaufbau einer von Körperbehinderten genutzten Scheune mitgearbeitet haben.

Eine andere Idee verfolgt die B7, die mit der Ludwig-Uhland-Schule eine Partnerschaft pflegt, bei der einerseits in verschiedenen Veranstaltungen (z. B. simulierte Bewerbungsgespräche, Kochevents) frühzeitig für das Berufsbild Ernährung und Versorgung geworben wird, andererseits es durch den Erstkontakt zu Schüler/-innen der Ludwig-Uhland-Schule möglich ist, frühzeitig Förderungsbedarf zu erkennen, der eine organisatorische Vorbereitung auf eine inklusive Einbindung in den B7-Schulalltag notwendig erscheinen lässt.

Den Punkt der Projekte und Aktivitäten abschließend sei erwähnt, dass für alle mit Inklusion betrauten Lehrkräften der beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg (bbs) sowie das Zentrum für Hörgeschädigte/Schwerhörige des Bezirks Mittelfranken Fortbildungen anbieten.

### **III. Organisatorische Herausforderungen (unter I. noch nicht genannt)**

Da das berufliche Schulwesen zahlreiche Schnittstellen zu den, der beruflichen Bildung vorgelagerten Schulen hat, ist die Koordination der Weiterleitung oder des Erhalts von Informationen (z. B. Zahl der inklusiven Schüler/-innen, Art und Schwere der Behinderungen/Einschränkungen, betreuende Einrichtungen, Ansprechpartner, ärztliche Gutachten) eine große, inzwischen auch datenschutzrechtliche Herausforderung.

Der fehlende Transfer von Daten über bisher stattgefundene Inklusionsmaßnahmen verzögert die notwendigen, an den beruflichen Schulen zu planende Maßnahmen. Sie können oft erst nach einer längeren Beobachtungszeit, nach Offenlegung der Einschränkung durch die Schüler/-innen oder im Notfall eingeleitet werden.

In Kombination mit dem KMS vom 15.02.2018 (VI.4-BO 9200 – 7b. 96 197), das für die Beantragung von Anrechnungs- bzw. Budgetstunden eine vollständige Einreichung aller Unterlagen (inkl. eines aktuellen förderdiagnostischen Berichts des zuständigen MSD) bis zum jeweiligen Schulhalbjahr verlangt, entstehen hier zeitliche, organisatorische und anrechnungstechnische Lücken, die zulasten der Schüler/-innen und der jeweiligen Schule gehen. Zusätzlich dazu ist zu berücksichtigen, dass gem. § 35 Abs. 2 BaySchO, Nachteilsausgleiche, außer bei Lese- und Rechtschreibstörungen, nur durch die jeweils zuständige Schulaufsicht gewährt werden können.

Es besteht ein erhöhter Bedarf an Möglichkeiten der Diagnostik sowie geeigneter Diagnoseinstrumente zur Bestimmung der richtigen Förderung. Außerdem mangelt es an Beschulungsangeboten für Schüler/-innen, die aufgrund der Diagnose nicht in der Regelschule verbleiben können. Als Engpass stellt sich weiterhin die Kapazitäten an Sonderpädagogen und Dolmetschern dar, die die Diagnostik unterstützen.

Insbesondere bei Schüler/-innen mit multiplen Behinderungen (z. B. Schüler/-innen können nicht selbst schreiben) die nur durch die Bereitstellung technischer Unterstützungsmaßnahmen in Kombination mit einer Schulbegleitung Unterrichts- und Prüfungsleistungen erbringen können, erfordert dies eine neue und nur computergestützte Form der Prüfung, deren valide Überwachung auch durch die erheblichen Zeitverlängerungen schwierig zu gestalten ist.

#### **IV. Projektideen**

Wie aus den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen ist, ist die größte Herausforderung bei der Einbindung inklusiv zu behandelnder Schüler/-innen, die zur richtigen Zeit an den richtigen Stellen in genehmigter Form vorliegenden Daten zu den Auszubildenden, die eine bestmögliche Einbindung in den Schulalltag der beruflichen Schulen ermöglichen können.

Die beruflichen Schulen in Nürnberg sind in Kompetenzzentren gegliedert. An den Direktoraten werden duale, aber auch vollschulische Berufsbildungsgänge für ganz bestimmte Ausbildungsberufe angeboten. Die Installation einzelner Profilschulen Inklusion, kann somit der dargestellten Situation, v. a. der berufsbezogenen Einzelinklusion nicht entsprechen.

Zur Förderung inklusionsunterstützenden Handelns erscheint es sinnvoll, dass die, durch die bei IPSN angebotenen Zertifikatskurse qualifizierten Inklusionsverantwortliche/n der jeweiligen beruflichen Schule, ausgestattet mit einer sinnvollen Entlastung, die aktuellen Fragestellungen zu einer gemeinsamen, berufsschulweiten Klärung führen. Der Aufbau eines Inklusions-Netzwerkes durch die Kooperation zwischen den beruflichen Schulen einerseits und den oben aufgezählten externen Kooperationspartnern andererseits, könnte somit breit und effizient aufgestellt werden und zu einem Unterstützungssystem mit optimierten Schnittstellen reifen.

Durch die vorgesehene Einbindung des Themas Inklusion als eigenes Handlungsfeld in den „Nürnberger Orientierungsrahmen für Schulen“ rückt dieses Thema weiter in den Fokus pädagogischen und organisatorischen Handelns aller Nürnberger Schulen.